

Die Plädoyers im Ebert-Prozess.

Die Gründe des Generalsstaatsanwalts.

Magdeburg, 19. Dez. Aus dem Plädoyer des Generalsstaatsanwalts Storp, der, wie bereits berichtet, gegen Robert Ebert ein Verdict beantragt hat, ist noch folgendes zu berichten: Durch den Eintritt der S. V. D. ist die Zahl der Streikenden nicht angewachsen. Der Streik ist von anderen Kreisen vorbereitet worden, die nichts mit der S. V. D. zu tun hatten. Man wird nach der Beweisaufnahme zu der Schlussfolgerung kommen müssen, daß die Führer der S. V. D. für die weitere Ausdehnung des Streikes nicht verantwortlich gemacht werden können. Von der Aufgabe des Zeugen Klotz ist nicht viel übrig geblieben. Ich will auch nicht, fuhr der Plädierende fort, näher auf den Zeugen Sprig eingehen, glaube aber sagen zu können, daß, wenn vorher der weitere Verlauf der Beweisaufnahme bekannt gewesen wäre, das Gericht wohl kaum Veranlassung genommen hätte, den Zeugen Sprig dem Reichspräsidenten gegenüberzustellen. Sprig steht mit seiner Befundung ganz allein da. Von Gohert gilt im wesentlichen dasselbe.

Der Reichspräsident hat weder durch sein Verhalten beim Landarbeiterstreik noch durch sein sonstiges Verhalten Landesverrat begangen, noch betreiben wollen. Es ist das Gegenteil anzunehmen. Das wird auch durch den Brief Hindenburg bestätigt. Ebert konnten keinerlei Handlungen nachgewiesen werden, durch die er sich irgendwie in Gegensatz gesetzt hätte zu den Zielen und Bestrebungen der Regierung während des Krieges. Deshalb geht mein Antrag dahin, den Angeklagten zu verurteilen, nicht nur wegen formaler Verleumdung, sondern auch wegen übler Nachrede. Bei dem Strafmaß ist zu berücksichtigen, daß der Angeklagte beim Ende des Krieges erst 19 Jahre alt war. Er ist verwundet und mit Auszeichnungen aus dem Kriege zurückgekehrt. Aber seine Jugend hat ihn wohl damals nicht befähigt, die Geschehnisse richtig zu würdigen. Den Artikel hat er leichtfertig hingeworfen. Das muß aber gegen ihn sprechen. Denn wenn man derartige schwere Vorwürfe gegen das Reichsoberhaupt erhebt, muß man sich ihre Wirkung überlegen, die nur zur Verhärtung der politischen Gegensätze beitragen kann.

Ich mache mir die Worte zu eigen, die der Reichsanwalt Marx kürzlich aus sprach: Hier handelt es sich nicht lediglich um die Person des Reichspräsidenten, sondern um mehr, um die Ehre und das Ansehen des Deutschen Reichs, dessen Staatsoberhaupt ohne irgendeinen Anlaß in den politischen Kampf gezerrt wird. Das muß neben dem Mangel an Überlegung strafschwerend in die Abwägung fallen. Es genügt nicht eine bloße Geldstrafe. Die Strafe muß auch abschreckend wirken. Es muß auf Gefängnis erkannt werden, und zwar auf eine Strafe, die dem Angeklagten auch sichtbar ist. (Es folgt der bereits mitgeteilte Strafantrag.)

Als Vertreter des Nebenklägers des Reichspräsidenten Ebert spricht dann

R.-A. Dr. Vandsberg

In folgenden Ausführungen: Wenn ich die Anklage hätte verfassen müssen, so würde ich sie ausschließlich erhoben haben auf § 188, denn ich finde in dem Artikel des Angeklagten keine tatsächliche Behauptung, sondern nur die subjektive Meinung, daß Ebert ein Landesverräter sei. Bei einer so allgemeinen Beschuldigung ist auch die Möglichkeit des Wahrheitsbeweises sehr zweifelhaft. Trotzdem bin ich froh, daß der Wahrheitsbeweis angestrebt worden ist. Die sozialdemokratische Partei hat während des ganzen Krieges ihre Pflicht als deutsche Partei niemals vergessen, für die Verteidigung des Landes einzutreten. Der Brief, den von Hindenburg 1918 an Ebert geschrieben hat, hat seine Verurteilung. Ebert hat sich während des ganzen Krieges als treuer deutscher Mann gezeigt. Es ist nicht richtig, den Streik juristisch als Landesverrat zu bezeichnen. Die Arbeit ist nur eine moralische, nicht eine juristische Pflicht. Die Arbeitsverweigerung ist darum juristisch betrachtet nicht als Landesverrat anzusehen. Die sozialdemokratische Partei hat von den Streikforderungen zwei sofort getriden, von denen sie wußte, daß die Regierung sie nicht annehmen konnte. Es ist ferner ganz ausgeschlossen, daß Ebert über die Gestellungsbefehle so gesprochen hat, wie hier behauptet worden ist. Ebert hat im engen Kreise erklärt, daß es unverantwortlich und Wahnsinn wäre, Gestellungsbefehle zu verweigern. Er hat trotz des Verlustes von zwei Söhnen den dritten nicht zurückgehalten, als er an die Front wollte. Meinen Sie, daß dieser Mann in einer überfüllten und übermachten Versammlung einem Unbekannten den Rat geben konnte, sich von der Front zu drücken? In seiner Rede im Treptower Park wollte Ebert die Köpfe der Murrer mit einer Gessnung erfüllen, die ihm die Gewähr gab, daß ein derartiger Streik nicht wieder ausbricht. Dem Manne wirkt ein Tausend solcher „Landesverräter“ hätte.

In der Nachmittags Sitzung nimmt der

Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Bindewald,

das Wort: Der Angeklagte hat den Offenen Brief Gauheers abgedruckt und die in diesem enthaltenen Aufforderungen übernommen, der Nebenkläger möge sich von dem Vorwurf des Landesverrats reinigen. Diese Aufforderung entsprang dem Ehrgeiz und darüber, daß der Strafantrag gegen Dr. Gauheer vor der vom Rühndner Gericht anberaumten Hauptverhandlung zurückgezogen wurde. Kein Unbelangener wird leugnen können, daß die Zurücknahme damals Ausschrei erregte. Es war also durchaus begreiflich, wenn der Angeklagte in seinem Artikel eine wirkliche Klärung der Frage verlangte, ob der Reichspräsident mit Recht des Landesverrats beschuldigt werden durfte. Der Angeklagte hat den Wahrheitsbeweis für die Beschuldigung des Landesverrats angetreten. Zweifellos war des Landesverrats schuldig, wer während des Krieges einen Munitionsarbeiterstreik anstiftete. Das gleiche gilt aber von jedem, der eine Handlung beging, die eine Stärkung oder eine Stützung des Streikes bedeutete. Der Nebenkläger ist in die Streikleitung eingetreten. Er hat vor den Streikenden im Treptower Park eine Rede gehalten. Abg. Ebert hat sich im Hauptauschuß ausdrücklich mit dem Streik der Arbeiter solidarisch erklärt.

Als dann der deutsche Munitionsarbeiterstreik ausbrach, hat diesen der „Vorwärts“ in einem Artikel durchaus gebilligt. Bei der Abfassung des Flugblattes, das unterzeichnet ist: „Aktionauschuß des Arbeiterrates“, ist der Nebenkläger, der Mitglied dieses Aktionsauschusses war, zugegen gewesen. Das Flugblatt endet mit der Aufforderung: „Jetzt durchhalten, erst recht, nachdem die Regierung Verhandlungen abgelehnt hat! Ebert ist mit dem Inhalt dieses Flugblattes einverstanden gewesen. Es ist wirklich nicht im Abrede zu stellen, daß der Beitritt der drei Sozialdemokraten zum Streikkomitee eine bewusste Stärkung und Stützung des Streikes bedeutete.

Bei der Beurteilung der Vorgänge in Treptow fällt mir auf, daß Herr Ebert nichts davon gesagt hat, daß er schon am Abend vorher zum Redner für die Versammlung bestellt worden war. Aus Littmanns Brief an die „Bergische Arbeiterstimme“ geht hervor, daß Herr Ebert auf Grund seiner Rede auch verhaftet worden wäre, wenn man ihn ermittelte hätte. R.-A. Bindewald hebt dann die Aussagen der Zeugen Sprig und Gohert hervor und bemerkt, daß die Vorstrafen der beiden Zeugen auf anderen Gebieten als denen des gegenwärtigen Prozesses liegen. Dadurch, daß beide Zeugen, die sich nicht kennen, dasselbe auslegen, nämlich, daß der Abg. Ebert auf einen ihm überreichten Zettel geantwortet hat: „Gestellungsbefehle werden nicht befolgt“, ist in bezug auf diese Behauptungen der Beweis als erbracht anzusehen.

Vom Munitionsarbeiterstreik an mußten die Feinde des Bewusstseins einer kommenden deutschen Revolution haben. Nach allem bin ich der Meinung, daß das Gericht die Nichterweislichkeit des erhobenen Vorwurfs nicht feststellen kann. Ich beantrage demgemäß Freisprechung des Angeklagten.

Rechtsanwalt Marlin:

Ich beantrage ebenfalls Freisprechung. Die Politik darf den Urteilspruch nicht beeinflussen. Hier können nur die Tat sachen entscheiden, die von den Zeugen bezeugt sind. Danach halte ich den Wahrheitsbeweis in vollem Umfange für erbracht. In einer Zeit, in der die größten militärischen Anstrengungen gemacht werden mußten, sprach Ebert im Hauptauschuß des Reichstags über den überreichlichen Mühsal der Arbeiter und erklärte: Die deutsche Sozialdemokratie begrüßt das Vorgehen der österreichischen Arbeiter mit größter Sympathie und erklärt sich mit ihnen in voller Form solidarisch. Dieser Satz ist die Wurzel alles dessen, was sich später ereignet hat. Scheidemann erklärte in dieser Zeit, die Verhältnisse in Deutschland lägen ebenso wie in Österreich, und kündigte geradezu den Streik der deutschen Arbeiter an. Diese Rede war keine Warnung, sondern eine Drohung. Ueber die Tatkraft des Nebenklägers in der Streikleitung wissen wir aus der Aussage Richard Müllers, daß Herr Ebert an fünf Sitzungen teilgenommen hat und daß die Beteiligung der Mehrheitssozialisten dem Wunsch der radikalen Streikführer entsprach. Die meisten der weitgehenden Streikforderungen sind auch vom Nebenkläger abgelehnt worden. Ob er aufgefördert hat, Gestellungsbefehle nicht Folge zu leisten, wird sich schwer feststellen lassen. Zwei Zeugen haben das zwar bezeugt, und die subjektive Nichttatkraft ihrer Aussagen will ich nicht bezweifeln. Sie glauben heute offenbar, daß der Nebenkläger sich so geäußert hat. Ob diese Aussage objektiv richtig ist, stelle ich der Beurteilung des Gerichtes anheim. Ich glaube, daß es darauf nicht ankommt, daß auch ohne diese Behauptung die früher gemachten Feststellungen den Tatbestand des Landesverrats erweisen. Es liegt über die Rede die Aussage eines gewissen unverdächtigen Zeugen vor, des

Redakteurs Rehnhoff, des langjährigen Korrespondenten des „N. Z.“, der mit dem Sohn des Herrn Ebert befreundet ist. (Rechtsanwalt Seine unterbrechend: Ich muß darauf hinweisen, daß diese ganz neue Behauptung in keiner Weise in der Beweisaufnahme aufgestellt worden ist.) Herr Rehnhoff berichtet, Herr Ebert habe sich nur abgerend über den Streik verbreitet und er habe wohl selbst das Gefühl gehabt, daß zwischen ihm und der Versammlung eine Kluft sei. Gestalt hat er aber dann nach Befundungen Rehnhoffs: Eure Forderungen sind gerecht. Es muß alles getan werden, um den Krieg zu beenden. Güter Euch vor Anfanntenshöhen mit Militär und Polizei. Solltet Euch ruhig und Eure Arbeitsbrüder stehen fest zu Euch! Wie diesen Worten kann niemals ein Mann operieren, der den Streik abwären will. Der hier befundene Fall mit dem Streit wegen der Gestellungsbefehle erscheint uns unerheblich, weil nach unserer Meinung die üblichen Feststellungen genügen. Sollte das Gericht nicht dieser Meinung sein, so bitte ich auch diesen Fall zu berücksichtigen.

Der Verteidiger zitiert hierauf einen Artikel des „Dalla Chronicle“ aus dem Jahre 1918, in dem ausgedrückt worden war, die Allierten hätten jetzt keine Veranlassung, nach Verhandlungen zu streben. Jetzt müsse man erst abwarten, wie die Lage in Deutschland sich weiter entwickle. Der Verteidiger wird vom Vorsitzenden mit dem Hinweis unterbrochen, daß die betreffende Nummer dem Gericht zur Beweisaufnahme nicht vorgelesen habe und daher im Plädoyer nicht verwendet werden dürfe. Rechtsanwält Marlin fährt fort: Wenn Abg. Ebert den Streik für verwerflich hielt, so dürfte er sich nicht an der Leitung beteiligen. Wenn Scheidemann am 9. November 1918 sagte, das Protestariat habe auf der ganzen Linie rechtge, so muß man hinaufgehen: Gestalt über das zusammengebrochene Deutsche Reich.

Staatsanwalt Dohmann

betont in seiner Replik dem Verteidiger gegenüber, daß der § 185 unbedingte Anwendung finden müßte angesichts des verlesenden Auspruchs: Rüh Ebert und der Aufforderung: Beweisen Sie, daß Sie kein Landesverräter sind. Die Beweisaufnahme habe einmündig erweisen, daß der vom Anklage erhobene Vorwurf nicht erweislich wahr sei. Was über die Treptower Versammlung gesagt wurde, müßte hier ausscheiden, auch was der Zeuge Rehnhoff sagte, denn es ist noch sieben Jahren unmaßstäblich, aus der Erinnerung heraus der objektiven Wahrheit auch nur nahe zu kommen. Um den Vorwurf des Landesverrats gegen die Person des Nebenklägers zu erheben, müßte festgestellt werden, daß der Nebenkläger vorsätzlich unserer Kriegsmacht Nachteile zuzufügen hat. Ich möchte mir den Standpunkt des Zeugen Vorh zweigen machen. Was der Nebenkläger damals tat, war nicht Landesverrat, sondern Landesrettung. Er hat die Mittel gewählt, die ihm anzeinet erschienen, die Gefahr auf das geringstmögliche Maß zu beschränken.

Um 18 Uhr wird die Fortsetzung der Plädoyers auf Sonnabend vertagt.

Berliner Theaterbrief.

Berlin, Anfang Dezember.

Die Theater stehen allgemein im Zeichen der Krise. Die „Kultur“-Einrichtung der Prominenten durch den Verband Berliner Bühnenleiter, die mit einer beträchtlichen Starogegenüberhebung verbunden ist, hat bei den Betroffenen heftigsten Widerstand erregt, was bei Berücksichtigung der Mentalität unserer Prominenten einigermaßen verständlich ist. Andererseits zeigen die verschiedenen Zusammenbrüche und Krisen der letzten Zeit — Dramatisches Theater, Volkstheater, Deutsches Opernhaus, Goethe-Bühne, die Umwandlung des Thalia-Theaters in ein Varietè —, daß es heute wirklich nicht zu den besonderen Annehmlichkeiten gehört, Theaterdirektor oder Aktionär zu sein. Die Direktoren müssen sich wohl oder übel auf den geschäftlichen Standpunkt stellen und Wannen die künstlerischen Gesichtspunkte nur „nach Möglichkeit“ berücksichtigen. Das hierbei seine weitbewegenden Premieren herauskommen können, ist eine Selbstverständlichkeit. Nur die Staatstheater haben halbwegs die finanzielle Unabhängigkeit; dafür leiden sie aber in ganz Europa stark unter ihrer Tradition und scheuen ängstlich die Berührung mit der Moderne.

Die Berliner Staatsoper, die bisher ebenfalls an der Tradition festgehalten hat, scheint nunmehr eine rühmliche Ausnahme machen zu wollen. Nach Krenels „Zwangsburg“ kam die neue Richtung mit Gounod's „Tanzsymphonie „Die Nihilisten“ zu Wort. Welche ich nach dem Bunde von Kerpis ein visionäres Bild von Nihilismus und Traumgestalten, schmerzhaft und zuletzt der lichten Wirklichkeit des Tages unterliegend. Die Musik ist kraft rühmlich, unter Verzicht auf melodische Linie. Die Aufführung unter Selmar Weonowits war sehr ausgearbeitet, der Eindruck trotz teilweisem Widerspruch sehr hart.

Im Gegensatz hierzu tritt das Staatstheater mit seiner jüngsten Premiere auf einen Vorläufer Shakespeares, Marlow, zurück und brachte dessen Schauerdrama „Leben Edward's II.“ in der Bearbeitung von Verold Frecht heraus. Die außerordentlich realistische Lösung des Stoffes hat die Aufführung interessanter zu gestalten, was ihr auch bis auf den Stoff gelang. Werner Kraus als brutaler Königsmörder und die wundervolle Agnes Siraus unterwürfigen ihm hierin beiziehend, Stahl, Radbauer als Buhlsnabe des farblosen Königs — Erwin Fader — schuf eine gute Charakteristik des weichen Schwächlings. Trotzdem wird das Stück nicht viele Wiederholungen erfahren. Schade um so viel vergebliche, vorzügliche Arbeit.

Maria Orska ist nach zweijähriger Pause von ihren Auslandsgastspielen, auf denen sie längst auch nach Budapest gekommen war, wieder in Berlin gelandet. Leider ist sie weniger Künstlerin als Virtuosa, sie beherrscht die Technik ganz hervorragend, aber das Publikum bleibt im Innersten kalt bei ihrer Leistung. So war sie in ihrer Antrittsrolle, der Maria Hühnerwadel in Wedekinds „Rauhe“, sehr interessant, aber nicht überzeugend. Und mit der Rusine aus „Barshana“ von Louis Bernheim, an der sie, wie sie direkt andeutet, mitverantwortlich zeichnet, hat sie zwar ihren Wiener Schlager gefunden, — ob die Begeisterung in Berlin ebenso lange vorhalten wird, scheint fraglich. Sie fällt wieder ihre Starrrolle virtuos aus, aber das Stück an sich ist nicht originell genug, auch zu kalt und berechnend geschrieben, um die Zuschauer mitzureißen. Der Eindruck bleibt trotz der Orska und ihrem kongenialen Partner Ralph Arthur Roberts matt.

Wie besser schaut Hans Müllers „Der Tokajer“ ab, trotzdem das Hervorragende an diesem Lustspiel auch die Routine ist. Die Besetzung mit Jannings als „anregungsbedürftigen“ Tenor und Carola Toelle als Tokajer-Frau — vollwertiger Erfolg selbstverständlich — Curt Wesperrmann als modernisiertem Verführer und Hanna Ralph als Gegenpielerin hatte ihren Anteil an dem Publikumserfolg, das besonders an dem edlen großen Tenor mit der funktvollen Natürlichkeit gefallen sind.

Das Trianontheater brachte ein Lustspiel mit einer gemögten, dafür aber neuartigen Grundidee: „Sie läßt sich nicht verkaufen“ von Adolf Paul. Ein gebürtiger Chemiker entdeckt seinen Zustand, es kommt aber weder zu dem berühmten Ostrauwurfs der Gattin noch zu einem blutigen Morden zwischen Verführer und Besessener; der Warte regelt vielmehr die Angelegenheit „geschäftlich“, und zwar zum Preise von 400 000 Goldmark. Da der Freund momentan nur — 100 000 Mark bezahlen kann, setzt sich der Warte entgegenkommend und läßt die restlichen 300 000 als — Hypothek zu 10 Prozent auf dem Obelst stehen. Was Wunder, daß mit der Zeit der Freund, der auch Geschäftsmann ist, auf den Gedanken kommt — Genußscheine anzugeben! — Um diese Idee genießbar zu machen, hätte die Ausarbeitung sehr flott und sehr frisch sein müssen, der Autor blieb aber im goldenen Mittelwege stehen, und so entstanden zwei lustige und ein stark abfallender dritter Akt. Die Aufführung mit Liga Rimburg als ungetreue Gattin, die aber vor dem Anteilnehmer zurückschreckt und mit zerrissenem Herzen und dito Schiedbuch den Weg zum Gatten zurückfindet, und den drei leg- und illegitimen Männern, Erich Kaiser-Tieg, Georg Alexander und Julius Franckenstein, war bemüht, das Tempo,

das der Verfasser anscheinend vergessen hatte, in das Stück hereinzubringen. Das Publikum ging auch willig die schlaftrigen Wege mit, was ja bekanntlich überhaupt eine Eigenschaft des Publikums ist.

Kunst und Wissenschaft.

† Dresdner Theaterplan für heute. Opernhaus: „Hänsel und Gretel“ (6); Schauspielhaus: „Im weißen Höl“ (18); Neustädter Schauspielhaus: „Das Postamt“, „Die Geschwister“ (18); Residenz-Theater: „Im Himmel und auf Erden“ (14), „Madi“ (8); Neues Theater: „Sam Soy“ (18).

† Neustädter Schauspielhaus. Der Vorverkauf für die Weihnachtsfeier beginnt am Montag, dem 22. Dezember, am Dienstag, dem 23. Dezember: „Die Geschwister“ und „Das Postamt“. Dem Weihnachtsabend stehen für diese Aufführungen eine Anzahl Karten zur Verfügung, so daß Mitglieder, die noch mit einer Vorstellung im Rückstand sind, dieselbe an diesem Abend nachholen können. Für alle Wärmervorstellungen von „Peterens Mondfahrt“, erbalten die Mitglieder des Bühnenvereins in der Geschäftsstelle Karten an ermäßigten Preisen.

† Veranstaltungen. Heute 18 Uhr. Gernerschaus: Aufführungsabend des Konföderationsvereins; Kreuzkirche: Pacht Weihnachtsoratorium.

† Orgelwörter in der Frauenkirche. Heute, Sonnabend, nachmittags 5 Uhr: Anstrumentalwerke und Weihnachtslieder von Ernst Reuter, Georg Schier, Wilhelm Berger, W. A. Mozart, Josef Rheinberger und Max Reger. Ausführende: Charlotte Postinger-Föhmer (Orgel), Marianne Gähler (Violine), Alfred Gottlinger (Orgel und Violine). An die Stellen eingetragte freiwillige Gaben werden zur Deckung der Kosten für die Orgelwörter verwendet. Kirche arbeitet.

† Im Konservatorium stellen sich am Donnerstag abend etliche vorgeschrittene Studierende vor dem Patronatsverein und der weiteren Öffentlichkeit in einer Musikaufführung zur Beurteilung. Wiedermum fanden die pianistischen Leistungen obenan. Frä. Tanja Junser, eine sehr begabte Schülerin aus Lanza Rappoldts Meisterklasse, kam mit dem bravourösen Vortrage von Liszt's „Dur-Polonaise“ sogar dem Stande der Konzertreihe erfreulich nahe. An anderer Technik gaben ihr einige männliche Studientgenossen nicht viel nach; so die Herren Wolf und v. Schulgen aus der Klasse Böllner, von denen der letztgenannte nicht weniger als neun Klavierstücke von Bach, Chopin, Strablin, Bachmannhoff und Schmitt trefflich bewältigte, während der andere mit der technisch tadellosen Wiedergabe von Zalm-Bach's „Totentanz“ (dessen angestrichelte Tonmaterie freilich auf dem Klavier nur halb zur Geltung kommen können) für sich einnahm. Schöne Begabung zeigten auch zwei blutjunge